

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 27. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 10-F-06-0003

Wiesbadener Armuts- und Reichtumsbericht - Antrag der Fraktion Linke Liste Wiesbaden vom 20.01.2010 -

Lediglich die 10 % der reichsten Deutschen haben ihren Anteil am gesamtgesellschaftlichen Nettovermögen von 57,9 % auf 61,1 % in den letzten Jahren verbessern können, während sich die Vermögenssituation aller anderen Gruppierungen entweder verschlechtert hat oder unverändert geblieben ist.

Die Auswirkungen dieser fortlaufenden Umverteilung von unten nach (ganz) oben und die Maßnahmen der Gegenfinanzierung dieser Umverteilung durch Sozialabbau können auch in der Kommune Wiesbaden festgestellt werden.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Wiesbadener Armuts- und Reichtumsbericht für das Jahr 2009 zu erstellen. Der Bericht soll alle zwei Jahre fortgeschrieben werden.

Soziale und kulturelle Teilhabe beziehungsweise Ausgrenzung sollten aus den Daten differenziert hervorgehen, um sozialpolitische Probleme erkennen zu können.

1. Insbesondere ist auf die Lebenssituation von

- Kindern und Jugendlichen
- Alleinerziehenden
- Rentnerinnen und Rentner
- wohnungslosen Menschen
- Menschen in Alten- und Pflegeheimen
- Erwerbslosen und Leistungsberechtigten nach SGB
- prekär Beschäftigten

einzugehen.

2. Die Situation der Menschen im Leistungsbezug nach SGB II und SGB XII soll aufgegliedert werden nach

- der Anzahl der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften gemäß § 7 Abs. 3, SGB II
- der Anzahl der Nichterwerbstätigen ohne jeden Leistungsbezug (wegen Anrechnung von Partnereinkommen oder Vermögen oberhalb des Schonvermögens oder aufgrund von Sanktionen).

3. Der Bericht soll

- soziale Unterschiede in den Stadtteilen herausarbeiten
- die Verteilung von Vermögen und Einkommen differenziert darstellen
- die Möglichkeiten des gleichberechtigten Zugangs zu Bildung ermitteln
- Tendenzen der sozialen Ausgrenzung differenziert beschreiben
- sozialpolitische Probleme prägnant verdeutlichen.

Als Richtwert der Armut in unserer Großstadt mit ihren hohen Lebenshaltungskosten sollte das pfändungsfreie Einkommen für eine alleinstehende Person in Höhe von 989,99 € nach § 850 c der Zivilprozessordnung angesetzt werden.

Der Armuts- und Reichtumsbericht für Wiesbaden soll sowohl die prekäre Einkommenssituation der sozial benachteiligten Bevölkerungsschichten als auch die hohen Einkommen und Vermögen der privilegierten Oberschicht offen legen.

Beschluss Nr. 0007

Der Antrag ist durch den mündlichen Bericht von Herrn Stadtrat Goßmann und die anschließende Aussprache erledigt.

Herrn stellv. Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2010

Diers
Vorsitzender

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2010

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2010

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister